

**Dr. Stephan Pernkopf**  
LH-Stellvertreter



Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 14.11.2018

Ltg.-372/A-4/21-2018

-Ausschuss

Herrn Präsident  
des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 14. November 2018

LHSTV-P-L-397/104-2018

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Nationaler Energie- und Klimaplan, zu Zahl Ltg.-372/A-4/21-2018, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Der integrierte nationale Energie- und Klimaplan Österreichs (NEKP) wird derzeit verhandelt. Dazu wurden auf Experten-Ebene Arbeitsgruppen eingerichtet. Das Land Niederösterreich ist - wie alle Bundesländer – in den Arbeitsgruppen vertreten. Die Teilnehmer Niederösterreichs sind DI Peter Obricht und DI Franz Angerer von der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft.

Da der NEKP erst im Entstehen ist, können noch keine Maßnahmen angeführt werden. Niederösterreich hat den klaren Vorsatz seinen Beitrag zur Erreichung der Ziele zu leisten, insbesondere dort wo es als Bundesland auch Kompetenzen und Verantwortung hat. Aus den Erfahrungen von 14 Jahren Planung, Umsetzung und Monitoring von NÖ Klimaprogrammen wissen wir welche Wirkung die Maßnahmen entfalten können. Wir wissen auch welche Maßnahmen sich bewährt, welche sich nicht bewährt haben.

Über allfällige Kosten durch den NEKP kann zu diesem Zeitpunkt seriöser Weise keine Einschätzung getroffen werden. Das aktuelle NÖ Klima- und Energieprogramm hat eine Laufzeit bis 2020. Die grundsätzliche Ausrichtung der Klima- und Energieprogramme mit Fokus auf Treibhausgasminimierung, Steigerung von



Energieeffizienz und Anteil an erneuerbaren Energien wird weiter erhalten bleiben. Die Federführung zur Ausarbeitung des NEKP sowie der gemäß Governance-VO dazu vorgeschriebenen Konsultation der Öffentlichkeit liegt bei den Mitgliedsstaaten der EU, daher beim Bund.

Nach Einschätzung des Bundes wird für die Periode bis 2020 kein Ankauf von Klimaschutzzertifikaten notwendig sein. Die 80:20 Aufteilung zwischen Bund und Ländern gilt für den aktuellen Finanzausgleich, dieser läuft bis 2021. Für die Periode nach 2020 gibt es derzeit keine seriösen Abschätzungen. Das endgültige Ergebnis der Verhandlungen zum NEKP ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.